

## Förderung nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschule

Ausländische Flüchtlinge, Spätaussiedler, Jüdische Immigranten sowie Angehörige dieser Personengruppen unter 30 Jahre kommen oft für eine Förderung nach den Richtlinien des Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) in Frage. Ziel der Förderung ist die Vorbereitung auf den Erwerb der Hochschulreife sowie auf die Aufnahme beziehungsweise Fortsetzung eines Studiums oder auf die Anforderungen einer akademischen Erwerbstätigkeit. Die Bildungsberatung GF H prüft die Berechtigung und Eignung für eine Förderung, nimmt Bewerber und Bewerberinnen auf, erarbeitet mit Ratsuchenden einen Bildungsplan und empfiehlt einzelne Bildungsangebote. Die Otto Benecke Stiftung e.V. stellt Maßnahmebezogene Gutscheine (Kurskosten) aus und fördert die Stipendiaten und Stipendiatinnen mit verschiedenen individuellen Beihilfen nach den RL-GF-H.

## Koordinierungsstelle

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische  
Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.  
Heiner Terborg  
Carl-Mosterts-Platz 1  
40477 Düsseldorf  
Fon (0211) 94 48 5 – 28 Fax (0211) 48 65 09  
e-Mail: [heiner.terborg@jugendsozialarbeit.de](mailto:heiner.terborg@jugendsozialarbeit.de)  
Internet: [www.bagkjs.de](http://www.bagkjs.de)



gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

## Anmeldung und Information bei den Jugendmigrationsdiensten

Die JMD verfügen bundesweit über 20 der Bildungsberatungsstellen GF-H. An mehr als 70 Standorten (JMD, Universitäten, etc.) wird mobile Beratung angeboten. Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:

<b>Aachen:</b>	Willi Hendrichs, 0241 – 80991 – 53 w.hendrichs@caritas-aachen.de
<b>Berlin:</b>	Peter Gröger, 030 – 790901 – 39 jmd.mitte1@cjd-berlin.de
<b>Berlin:</b>	Irmgard Rüter, 030 – 666 3408 – 01 i.ruether@caritas-berlin.de
<b>Berlin:</b>	Regina Weiz, 030-22 19 226 – 10, regina.weiz@awoberlin.de
<b>Essen:</b>	Heidi Wedding, 0201 – 8391 – 4244 heidi.wedding@jmdessen.de
<b>Frankfurt:</b>	Dr. Heinz Mücklich, 069 – 2097399 – 16 h-mueglich@awo-hessensued.de
<b>Friedland:</b>	Andrea Schwarzbach, 05504 – 2 82 a.schwarzbach@im-friedland.de Ramona Ramm ramona.ramm@caritas-kassel.de
<b>Geilenkirchen:</b>	Willi Hendrichs, 02451 – 76 16 w.hendrichs@caritas-aachen.de
<b>Göttingen:</b>	Andrea Schwarzbach, 0551 – 77 03 777 a.schwarzbach@im-friedland.de
<b>Hamburg:</b>	Viviane Lagodzki, 040 – 24 51 18 viviane.lagodzki@cjd-hamburg-eutin.de Anna Wiehe, 040 – 24 51 17 anna.wiehe@cjd-hamburg-eutin.de
<b>Hannover:</b>	Lothar Heimberg, 0511 – 32 85 26 l.heimberg@caritas-hannover.de
<b>Kassel:</b>	Ramona Ramm, 0561 – 7004 -141 ramona.ramm@caritas-kassel.de
<b>Köln:</b>	Nicole Lambertz, 0221 – 2 85 09 89 nicole.lambertz@kjuw-koeln.de
<b>Leipzig:</b>	Dirk Felgner, 0341 – 56 14 5 – 24 jmd-felgner@naomi-leipzig.de
<b>Ludwigshafen:</b>	Jutta Hofmann, 0621 – 59802 – 25 jutta.hofmann@caritas-speyer.de
<b>München:</b>	Elif Dazkir, 089 – 28 81 68 – 44 edazkir@im-muenchen.de
<b>Nürnberg:</b>	Sandra Koch, 0911 – 9 93 32 96 sandra.koch@cjd.de
<b>Osnaabrück:</b>	Gabriele Stajer, 0541 – 34 14 41 gstajer@caritas-os.de
<b>Stuttgart:</b>	Irene Schaefer-Vischer, 0711 – 248931 – 19 i.schaefer-vischer@invia-drs.de
<b>Stuttgart:</b>	Ingeborg von Stockum, 0711 – 21061 – 19 ingeborg.vonstockum@awo-stuttgart.de



Weitere Informationen unter dem Button „JMD-  
Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule“ auf  
► [www.jmd-portal.de](http://www.jmd-portal.de)

Stand: 08/2011



## Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule Sprachkompetenz für eine akademische Laufbahn (Abitur, Studium, Erwerbstätigkeit)



# Sprachkompetenz für eine akademische Laufbahn (Abitur, Studium, Erwerbstätigkeit)

Die Bildungsberatung „Garantiefonds Hochschule (GF-H)“ der Jugendmigrationsdienste (JMD) berät im Rahmen der Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) zugewanderte Sekundarschulabsolventinnen und -absolventen, Studierende und Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen über die sprachlichen Voraussetzungen für die Fortsetzung ihrer schulischen und/oder akademischen Laufbahn. Ein wichtiges Ziel der Beratung ist die Feststellung, ob vorhandene Sprachkenntnisse den Anforderungen für die angestrebte Laufbahn genügen oder ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz erforderlich sind.

Die Bildungsberatung GF-H informiert individuell und ausführlich über die jeweils erforderlichen Nachweise sprachlicher Kompetenz. Sie prüft von Ratsuchenden vorgelegte Zeugnisse auf deren Relevanz für den Einstieg in die angestrebte Laufbahn und führt ergänzende Einstufungstests durch. Abhängig vom jeweils festgestellten sprachlichen Niveau werden geeignete Ergänzungsmaßnahmen vorgeschlagen. Mithilfe der Einstufungstests wird angestrebt, den jeweils kürzesten und erfolgversprechendsten Weg zur Erreichung des notwendigen Sprachniveaus aufzuzeigen. Wir beraten über Möglichkeiten der Ausbildungsfinanzierung (Lebensunterhalt, Kursgebühren, etc.) und nehmen Kandidatinnen und Kandidaten mit entsprechenden Voraussetzungen in die Förderung nach den RL-GF-H auf.

Das Ziel der Beratung ist eine angemessene und soweit möglich optimale sprachliche Vorbereitung auf die angestrebte Laufbahn. Zu den Kernpunkten der Sprachkompetenzberatung gehören:  
sprachliche Voraussetzungen für die Zulassung zu „Abiturkursen“ (Lehrgänge zum Erwerb der Hochschulreife, insbesondere Studienkollegs und Sonderlehrgänge) und

für die Zulassung zu einer Hochschulausbildung (TestDaF, DSH), sprachliche Voraussetzungen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im angestrebten akademischen Beruf, Niveaus des GER.

## Intensivsprachkurse im Rahmen des Garantiefonds Hochschulbereich

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER) für Sprachen unterscheidet sechs Niveaus von A1 bis C2. Der GER definiert Kenntnisse auf dem Niveau C1 als ausreichend für kompetente Sprachverwendung in Gesellschaft, Beruf, Ausbildung und Studium. Nach dem GF H geförderte Intensivsprachkurse führen von dem Niveau A2/B1 („Deutschtest für Zuwanderer“) der vom BAMF finanzierten Integrations-sprachkurse zum Niveau C1. Die geförderten Kurse dauern in der Regel etwa ein halbes Jahr. Der Unterricht findet an 5 Tagen/Woche mit einem Stundenumfang von 20 bis 32 U-Std. statt.

Bewerberinnen und Bewerber nehmen an einem Einstufungstest teil, in dem das Erreichen einer Mindestpunktzahl Voraussetzung für die Zulassung zur Förderung ist. Wird die Mindestpunktzahl auch im Wiederholungstest nicht erreicht, ist nach Vorlage eines Zeugnisses auf dem Niveau B1 GER die Fortsetzung der Ausbildung gemäß Garantiefonds Hochschule möglich. Bewerberinnen und Bewerber mit Vorkenntnissen können je nach Einstufung die Kursdauer verkürzen.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen in GF H geförderten Sprachkursen sind sehr erfolgreich. In den Jahren 2007 bis 2010 besuchten 3629 junge Zuwanderinnen und Zuwanderer die Kurse. 3194 TN nahmen an der Abschlussprüfung



teil. Davon haben 89% die Prüfung auf dem Niveau C1 bestanden.

